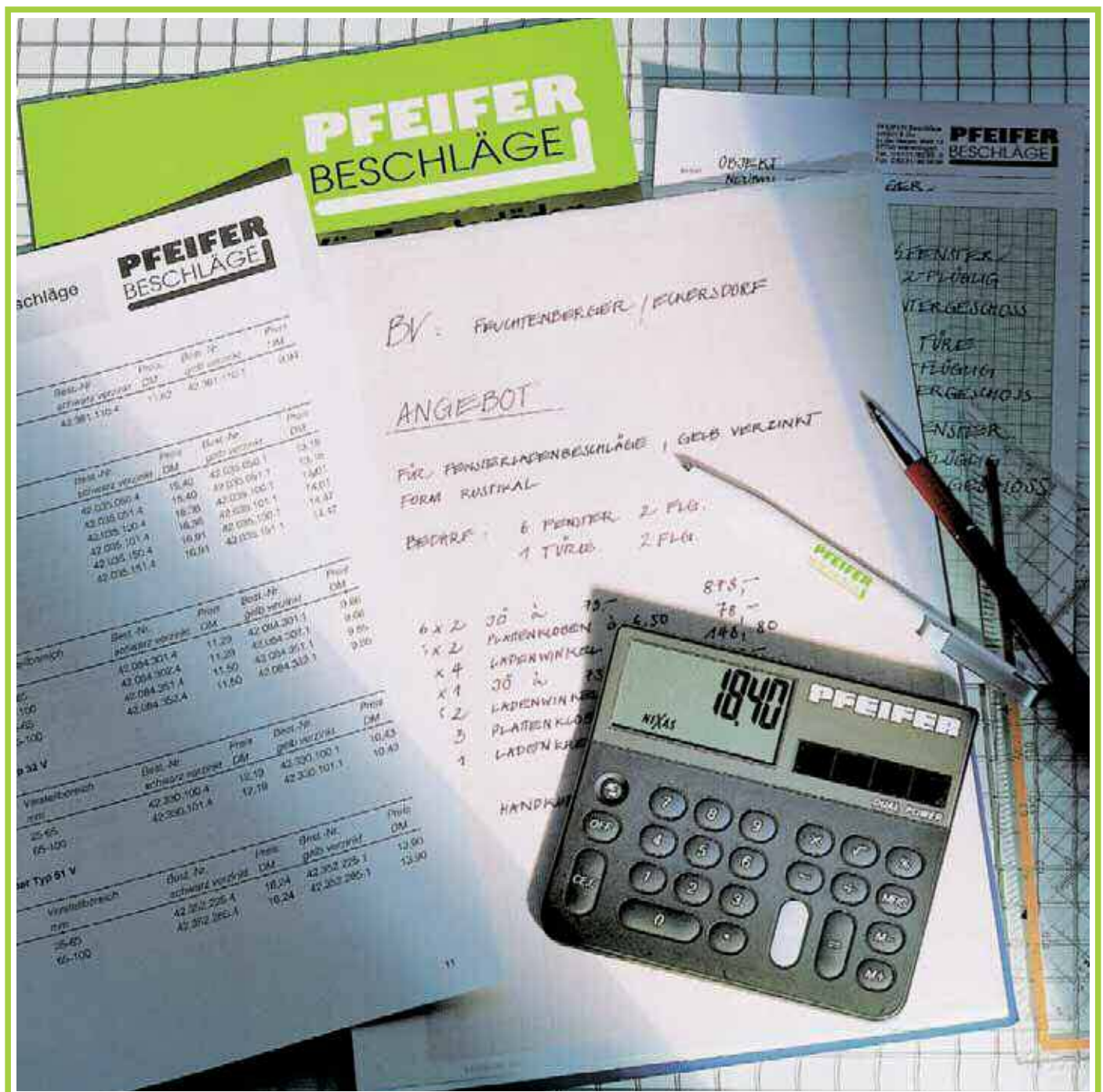


Preisinformation / Bestellhinweise Verkaufs- und Lieferungskonditionen



Bestellhinweise

Darauf sollten Sie bei Ihrer Bestellung achten:

1. Anfragen und Bestellungen

Sämtliche Anfragen und Bestellungen schicken Sie uns bitte in schriftlicher Form als E-mail an **info@pfeifer-beschlaege.de** oder per Fax an die Nummer **08331-495999**.

2. Bestell-Nummer

Nennen Sie uns die genaue Bestell-Nummer, die Sie bei den jeweiligen Produktbeschreibungen finden.

3. Oberflächenausführung

Wir erlauben uns, Sie auf Neuerungen in der Normung der galvanischen Verzinkung hinzuweisen.

Wir arbeiten in unserer Hauptproduktion ab sofort nur noch nach der Norm DIN 50979, d.h. ab dem 21.09.17 sind Chrom-VI haltige Beschichtungen Europaweit verboten.

Weiterhin bieten wir unsere Beschläge in Gelb u. Weiß Chrom-VI frei verzinkt an. Gelb Chrom-VI frei wird sich farblich blasser als der bisher gewohnte Gelb-Chrom-VI haltige Beschlag gestalten. Durch die neue Gesetzgebung entfällt die schwarze Verzinkung und kann gegen Aufpreis RAL 9005 Tiefschwarz pulverbeschichtet werden.



Umwelt und Wetter beeinflussen die jeweiligen Zinkschichten. Wir empfehlen deshalb die zusätzliche Behandlung mit Lackanstrichen der Unter- und Oberseiten vor Anbringen der Beschläge. Eine Gewährleistung, daß sich die Oberfläche nicht verändert, kann **nicht** übernommen werden.

WICHTIG:

Galvanisierte Teile sind möglichst erst nach den Gips- und Malerarbeiten zu montieren, weil Gips und verschiedene Anstriche beim Abbinden sehr aggressive Dämpfe ausscheiden, die die Oberfläche der Teile angreifen und somit Korrosion verursachen können.

4. Drehpunktberechnung

Zur Ermittlung von Klobenabstand und Bandkröpfung bitten wir unsere diesbezüglichen Informationen im Kapitel „Technische Hinweise“ zu beachten.

5. Sonderausführungen

Bei Sonderausführungen bitten wir grundsätzlich um Ihre Anfrage. Eine Skizze und evtl. eine ausführliche Beschreibung beschleunigen die Angebotsabgabe.

Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Damit es noch schneller geht:

Faxen! **Telefax-Nr. 083 31-49 59 99**

6. Geschäftsbedingungen

Die Lieferung erfolgt zu unseren „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“.

Technische Änderungen vorbehalten!

Inhaltsverzeichnis

A	Seite	G	Seite	K	Seite
A / 60-100	109	G 1 + 3	111	Keller- und Speicherbeschlag	69
A / 80 Zierknopf	109	G 4 - 7	112	Kistenbänder (Nr. 900)	48A,71
Abdeckrosette Ø10 + Ø12	32B	Garagentorband (Nr. 590)	63A	Kistenbänder Typ 64	71
Alu-Band mit u. o. Loch	78C	Gartentor-Falle	67	Kistengriffe	76
Alu-Band verstellbar Typ 125/7	78D	Gartentor-Verschluss Typ 168	66	Kistenschlempe Typ 70 + 71	73
Anschlag für Ladenhalter	37	Gartentür-Verschluss	67	Kistenverschlüsse	75
Anschweißbänder (Nr. 660)	79	Gepresste Stockschlaudern	117	Kistenverschluss-Schließhaken	75
Anschweißbänder (Nr. 660) VA	101	Gewindehülse UVT	122	KO/2	79
Anschweißkloben (Nr. 14)	79	Gummistopper	42B	KO/4	80
Anschweißkloben (Nr. 14) VA	101			KO/4 + KO/8 rostfrei	103
Anzugs-Ring	42A	H	Seite	KO/6-KO/7	81
Aufbauhülse f. ISO-Anker	4	H / 120 - 180	113	KO/8	82
Aufaufplättchen Typ 102	78H	Haltekralle PVC-Fenster	44	KO/9	83
Ausstellschere + Zubehör	41A	Haustürwinkel (Nr. 528)	63	KO/10	84
		Haustürwinkelband (Nr. 500)	63	KO/11-KO/14	85
B	Seite	Haustürwinkelband (Nr. 530)	63	KO/11 rostfrei	104
Bajonettriegel	67	Hebel f. Bodenverschluss	45	KO/15-KO/17	86
Beschlägeträger f. ISO Typ 133	34B	Historischer Fensterbeschlag	118, 119	KO/18-KO/20	87
BEW-S.Verschluss (Nr. 459)	44A	Holzklöben (Nr. 1) zum Einschlagen	2A	KO/18 + KO/19 rostfrei	105
BEW-S.Verschluss (Nr. 463)	44A	Holzschraubkl. Dorn Ø9 (Nr. 8a)	16	KO/20 + KO/25	88
BEW-Qualitätsbänder (Nr. 960)	48A,71	Holzschraubklöben Typ 132/2	6	KO/21-KO/24	90
Bodenplatte f. Tor-Treibriegel	65	Holzschraubklöben Typ VIII +		Konstruktionsband (Nr. 1572)	84
Bodenverschluss	45	VIII a, Standard + Exzenter	8	Krallen-Verschluss Typ 21/2	43
Bohrlehre + Zubehör	129	Holzschraubstützkloben Typ IX	9	Krallen-Verschluss Typ 21/2S	43
Blindmontage	22C	Holzstützkloben Typ II a zum Einschlagen	1	Krallen-Verschluss ALU 21/4	78H
				Kreuzband exklusiv	22A
C	Seite	I	Seite	Kreuzband gekröpft Typ 33	13
C2 + C3	109	Innenöffner Bänder f. 1900 A+B	60	Kreuzband gerade Typ 34	12
		Innenöffner Klöben f. 1900 A+B	61	Kreuzband VARIO Typ 2 D	
D	Seite	Innenöffner Typ 1900 A + B	59	Kreuzband VARIO Typ 32-F	21
Distanzscheibe f. Stopper	57	Innenöffner Typ 3000 + 3001	55	Kreuzband verstellbar Typ 32V	18
1/2 + 1/1 Dresdner Vorreiber	116, 120	ISO-Anker	3	Kreuzgehänge leicht u. schwer	72
Durchschraubklöben Typ XI	9	ISO-Distanzhülse	4	Kugellager-Laufringe	97
Durchschraubstützkl. Typ XII	10			Kunststoffstopper f. Innenöffner	57
		J	Seite	Kupplung Typ 1700	52A
E	Seite	Jalousieband (Nr. 400 + 402)	16	Kupplung Typ 2650	57
Einlass-Kistengriff	76	Jalousieklöben (Nr. 6b)	16	Kurbel für Innenöffner 1900 A+B	61
Einflügel-Verschluss Typ 21/3	44	Jalousiewinkel (Nr. 407)		Kurbel für Stock- und	
Einnietmutter Alu Typ 193/9	78G	Justierbares Torgehänge 1593	94,95	Innenöffner f. Typ 3000 + 3001	50,57
Einzelne Schraubhülsen Nr. 18	89				
Einzelne Schraubklöben Nr. 17	89				
Elektro Antrieb f. Innenöffner	62A				
F	Seite				
Fela-Fix Verschluss	44A				
Fensterknöpfe (Nr. 85)	115, 120				
Fensterschere 16cm (Nr. 94)	115				
Fensterstreichdraht 55mm	115				

L	Seite	Q	Seite	Scharnierbd (Nr. 1578+1579) VA	102
Ladenanschlag ALU	78F	Q 1 + 2	110	Scheinwinkel Typ 52	14
Ladenfeststeller am Band 20/7	34	QF 1 + 2	110	Schiebeladenbeschlag	120A-D
Ladenhalter BEW Holzgewinde	38A	QR 100 rostfrei	101	Schließblech Typ 169 b	
Ladenhalter BEW Aufschrauben	38B	Qualitätsband rostfrei (Nr. 960)	101	Schließzapfen f. Maueranschlag	46
Ladenfeststeller Typ 20/9	33			Schließzapfenplatte	46
Ladenhalter Typ 22/9-45 Platte	38B	R	Seite	Schrauben	121
Ladenhalter Typ 22/9a Holzgew.	36,37	Reduzierhülse 12/10 + 10/8	42B	Schraubhülse (Nr. 18)	89
Ladenhalter Typ 22/9a M-Gew.	36	Reduzierhülse 14/12+11+10+9	22B,78D	Schraubkloben (Nr. 17)	89
Ladenhalter Typ 22/9a-V	35	Rheinisches Band (Nr. 135)	116	Schraubkloben mit Mutter (Nr. 9a)	2A
Ladenhalter Typ 22/9a 100 ISO	35	Rheinische Stütze (Nr. 140)	116	Schraubkloben M-Gew. 132/2	6
Ladenhalter Typ 175/1 Holzgew.	34	Rheinischer Winkel (Nr. 139)	116	Schraubkloben Typ III d	
Ladenhalter Typ 175/2 M-Gew.	34A	Riegelschließkloben (Nr. 1142)	70	für ISO-Anker + Exzenter	4
Ladenhalter Typ 175/5 Platte	34A	Rohrrahmen-Schraubkloben	89	Schraubkloben Typ III d M12/14	7
Ladenhalter Typ 237 + 238	32A	Rund-Verschluss Typ 21/6	44	Schubriegel	67
Ladenreiber Einschlagen 22/0	39	Rustikal Kreuzband	25	Schubriegelhalter Typ 22-10/15	41
Ladenreiber Einschlagen 22/2	39	Rustikal Langband	24	T	Seite
Ladenreiber Holzgew. (Nr. 432)	39	Rustikal Plattenkloben	23	Torfalle (Nr. 1110)	70
Ladenreiber Holzgew. Typ 165	40B	Rustikal Winkelband	26	Tor-Feststeller Typ 48	66
Ladenreiber ISO-22/3d	40	Rustikal VARIO Kreuzband	31,32	Torlauf zum Aufschrauben	68
Ladenreiber M-Gewinde Typ 171	40B	Rustikal VARIO Winkelband	31,32	Torlauf zum Einmauern	68
Ladenreiber Stein Typ 22/3d	40	Rustikal verstellb. Kloben	27	Tor-Treibriegel-Stangen Typ 49a	65
Ladenriegel mit Kloben	77	Rustikal verstellb. Kreuzband	28	Tor-Treibriegel Typ 49	65
Ladenverschluss ALU Typ 158	78H	Rustikal verstellb. Langband	28	Türenhalter Typ 42	38
Ladenwinkelband VA	100	Rustikal verstellb. Winkelband	29	Türkreuzband Typ 30	63B
Langband gepresst (Nr. 650)	11	Rustikal Zierband u. -winkel	23	Türwinkelband Typ 44-V	63A
Langband (Nr. 610)	11,64	S	Seite	U	Seite
Langband rostfrei (Nr. 610)	100	Sechskantmutter M14 / M12	4,7	Untersatzrollen (Nr. 92)	115
Langband Typ 16 gekröpft	10	Sicherheitsriegel	77	V	Seite
Langband Typ 16/00 zum Selbstkröpfen	12	Sicherheitsüberfalle	74	Verschlussshaken	46
Langband verstellbar Typ 16V	18	Siebhülse	123	Verschlussstange	45
Laufkloben (Nr. 95)	115	Stangenverschluss Typ G	45	Verstellbares Torband 1590	92
Laufringe Messing + Stahl	96	Steinkloben Typ IV	5	Verstellbares Torband 1592	93
Lauftring rostfrei	104	Steckkloben f. Innenöffner	49	Verstellbares Torband 1592 VA	106
		Steckkloben mit Bund	5	Verstrebung Historisch	119
M	Seite	Steckkloben Typ XIV-V	7,17		
Maueranker M10 und M14	4B	mit Exzenterdorn	5	W	Seite
Maueranschlag	44	Steig. Konstruktionsbd. 1577	91	Werfgehänge leicht u. schwer	72
Mittelband f. HTW (Nr. 595)	63B	Stocköffner	49	Windfalle, -kloben u. -haken	40A
Mittelband gerade Typ 53	15	Stockschlaudern (Nr. 199)	117	Winkelband rostfrei Nr. 550	100
Mittelband gekröpft Typ 53	15	Stoßriegel ALU Typ 244	78E	Winkelband exklusiv	22A
		Streichdraht 55mm (Nr. 91)	115	Winkelband gerade Typ 51	13
O	Seite	Streichdraht 90x3	42A	Winkelband gekröpft Typ 51	14
Ösenkloben Alu Typ 157/5	78G	Stuhlwinkel (Nr. 1070)	70	Winkelband VARIO Typ 3 D	22
		Sturmhaken mit Holzgewinde	41B	Winkelband VARIO Typ 51-CF	21
P	Seite	Sturmhaken verstellbar 193/5+7	78G	Winkelband verstellbar Typ 51V	19
Plattenkloben Dorn Ø9 (Nr. 6a)		1/2 Stuttgarter Vorreiber	115	Winkelgetriebe f. IÖ Typ 1905	58
für Württembergisches Kreuzb.	16A	Stützkloben z. Einschrauben	120	Winkelplatte f. Tor-Treibriegel	65
Plattenkloben nieder (Nr. 6)	2A	Stützring III d M14 / M12	4,7	Winkelstütze (Nr. 1300)	70
Plattenkloben normal (Nr. 6)	2A			Württemberg. Bd. Gr. 5 (Nr. 75)	114
Plattenkloben Typ VI eckig	2	SCH	Seite	Württembergisches Kreuzband	16A
Plattenkloben Typ VI oval	2	Scharnier gekröpft Typ 24/1	47	Württemb. Stütze Gr. 5 (Nr. 80)	114
Plattenkloben verstellbar oval Typ XIII-V	17	Scharnier gekröpft ALU 139/5	78A	Württemb. Winkel Gr. 5 (Nr. 79)	114
Plattenkloben verstellbar VA	100	Scharnier gekröpft ALU 139/6	78B		
Plattenöse Lose Typ 71-0	73	Scharnier gerade Typ 24/2	47	Z	Seite
		Scharnier gerade ALU 139/7	78A	Z 2 + 4	113
		Scharnier gerade ALU 139/8	78B	Zwischenring rostfrei	104
		Scharnier gerade Typ 24/2S	47		
		Scharnier schmal Typ 24/3	48		

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. Verkaufsbedingungen

1. Wir verkaufen ausschließlich zu den nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

2. Bei Verträgen über die Lieferung von Maschinen und Greifern gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen nur insoweit, als keine besonderen Vereinbarungen getroffen worden sind.

II. Garantien / Zusicherung

Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Eine Bezugnahme u. a. auf die DIN-Norm beinhaltet grundsätzlich die nähere Warenbezeichnung und keine Zusage von Eigenschaften, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als Zusage gekennzeichnet sind.

III. Lieferbedingungen

1. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers; mit der Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens bei dem Verlassen unseres Werkes geht die Gefahr auf den Besteller über.

2. Die Ware wird von uns branchenüblich verpackt und angeliefert; für die Entsorgung gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Versicherung gegen Transportschäden, Transportverluste und Bruch erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf seine Kosten.

3. Wir sind berechtigt, Teillieferungen durchzuführen, nachdem wir dem Besteller Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben haben. Mehrkosten hat der Besteller nicht zu tragen, es sei denn, dass er ihr Entstehen zu vertreten hat.

4. Die Liefertermine und die Lieferfristen sind gesonderter schriftlicher Vereinbarung vorbehalten. Sie setzen voraus, dass Inhalt und Umfang des Auftrages vollständig geklärt sind. Höhere Gewalt und sonstige unverschuldete Umstände (z. B. Streik, Aussperrung oder mangelhafte Lieferbereitschaft unserer Vorlieferanten) verlängern die Lieferzeit angemessen. Entfallen die Leistungshindernisse nicht innerhalb angemessener Zeit, so ist jeder Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadensersatz, soweit nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben, ist ausgeschlossen.

5. Geraten wir mit unserer Lieferung in Verzug, muss uns der Besteller eine angemessene Nachfrist zur Lieferung setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten, falls die Ware nicht bis zum Ablauf der Frist versandbereit gemeldet worden ist. In diesem Fall ist der Besteller auch zur Abnahme von Teilmengen verpflichtet, soweit diese noch innerhalb der Nachfrist geliefert werden können.

6. Falls der Besteller berechtigt ist, Schadensersatz wegen Leistungsverzuges oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung zu verlangen, beschränkt sich unsere Haftung auf denjenigen Schaden, der für uns voraussehbar war oder den wir unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände hätten voraussehen können.

IV. Preise

1. Die Preise verstehen sich mangels besonderer Vereinbarung verladen ab Werk, hinzu kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Bei Aufträgen unter 51,13 € netto sind wir berechtigt, einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 7,67 € zu berechnen.

2. Sind seit Vertragsschluss mindestens vier Monate vergangen und ändern sich danach Löhne, Materialpreise, Beförderungsentgelte oder Preise der Vorlieferanten, so sind wir zu einer angemessenen Preiserhöhung berechtigt.

3. Gegenüber Vollkaufleuten sind wir berechtigt, den Preis entsprechend zu ändern, falls sich unsere Einstandspreise aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, erhöhen. Dasselbe gilt, wenn sich nach Vertragsschluss Frachten erhöhen oder Abgaben eingeführt oder erhöht werden, auch wenn frachtfreie und/oder verzollte Lieferung vereinbart worden ist.

4. Bei Montage und Aufstellung durch uns sind uns die entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Die Höhe der Aufwendungen bestimmt sich nach unseren Montage-, Auslösungs- und Spensätzen. Der Besteller hat neben dem ungehinderten Zugang auch dafür zu sorgen, dass notwendige Vorkehrungen, wie z. B. die Bereitstellung von Elektroanschlüssen, vorher getroffen worden sind. Anfallende Mehrkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

V. Zahlung

1. Unsere Rechnungen sind zahlbar 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Für den Skontoabzug ist der Rechnungsbetrag nach Abzug von Rabatten, Gutschriften, Frachtkosten und Mehrwertsteuer maßgeblich. Voraussetzung für die Gewährung eines Skontoabzugs ist, dass alle früheren Rechnungen mit Nebenkosten beglichen sind. Voraus- und Deckungszahlungen sind nicht skontierfähig.

2. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Empfängers.

3. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Besteller weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung. Soweit der Besteller befugt ist, einen Sicherungseinbehalt oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, sind wir berechtigt, den einbehaltenen Betrag durch eine Bankbürgschaft abzulösen.

4. Bei Überschreitung des Zahlungszieles, spätestens nach Mahnung, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite, mindestens aber Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen, soweit uns der Besteller keinen geringeren Zinsschaden nachweist. Die Geltendmachung weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

5. Hält der Besteller unsere Zahlungsbedingungen nicht ein oder werden uns Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern, werden unsere sämtlichen Forderungen, auch die gestundeten, sofort fällig. In diesem Fall sind wir auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder entsprechender Sicherheitsleistung auszuführen, sowie nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Geleistete Vorauszahlungen können wir mit Forderungen verrechnen, bei denen sich der Besteller in Verzug befindet. Außerdem können wir unsere Rechte aus Ziffer VIII (Eigentumsvorbehalt) geltend machen. Der Besteller ermächtigt uns schon jetzt, in den genannten Fällen seinen Betrieb, die sonstigen Lagerstellen, die Baustelle usw. zu betreten und die gelieferte Ware wegzunehmen.

6. Soweit uns ein Schadensersatz zusteht, sind wir berechtigt, 20 v. H. des Wertes des nicht erfüllten Auftrages geltend zu machen. Die Geltendmachung weiteren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen. Unberührt bleibt das Recht des Bestellers, uns einen geringeren Schaden nachzuweisen.

VI. Abnahmeverpflichtung

Der Besteller hat die versandbereit gemeldeten Waren abzunehmen. Wird die Ware oder ein Teil der Ware spätestens zwei Wochen nach der Mitteilung über die Bereitstellung nicht abgeholt, so hat er die versandbereit gemeldete Ware sofort zu bezahlen.

VII. Mängelhaftung

1. Kaufleute haben erkennbare und Nichtkaufleute alle offensichtlichen Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, kann der Besteller keine Gewährleistungsansprüche mehr geltend machen.

2. Im Falle des Auftretens von Mängeln, zu denen auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft gehört, verpflichten wir uns, all diejenigen Teile unentgeltlich nach billigem Ermessen unserer Wahl auszubessern oder neu zu liefern, die sich innerhalb von sechs Monaten nach Übergabe infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart oder mangelhafter Ausführung als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausgestellt haben. Die Feststellung solcher Mängel ist unverzüglich anzuzeigen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

3. Beanstandete Ware darf nur mit unserer schriftlichen Zustimmung weiter verarbeitet oder eingebaut werden.

4. Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung unserer Ware, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung und insbesondere durch Nichtbeachtung unserer Verarbeitungshinweise entstanden sind.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen, insbesondere einer Saldoforderung, die uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller zustehen und bis zur Einlösung sämtlicher in Zahlung gegebener Schecks und Wechsel, auch wenn der Kaufpreis für eine besondere Forderung bezahlt ist.

2. Der Besteller darf die Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiter veräußern, solange er nicht im Verzug ist.

3. Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller i. S. von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware i. S. von Ziffer VIII/1).

4. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren.

5. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Besteller uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Er verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware i. S. der Ziffer VIII/1).

6. Veräußert der Besteller die von uns gelieferte Ware weiter, so tritt er hiemit die Forderungen aus der Weiterveräußerung in Höhe des Verkaufswertes der gelieferten Ware zuzüglich aller Kosten und Zinsen an uns ab. Nimmt der Besteller die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in ein mit seinem Abnehmer bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so ist die Kontokorrentforderung in gleicher Höhe an uns abgetreten. Nach erfolgter Saldierung tritt an ihre Stelle der anerkannte Saldo, bei Beendigung des Kontokorrentverhältnisses der Schlusssaldo.

7. Von einer Pfändung, einer Globalzession oder einer Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen. Der Besteller ist ferner verpflichtet, uns unverzüglich über sämtliche Abtretungsbeschränkungen zu informieren.

8. Bei Verzug haben wir das Recht, die von uns gelieferte Ware in Besitz zu nehmen. Der Besteller gestattet uns schon jetzt die Wegnahme und muss uns die Inbesitznahme unserer Ware, wo immer sie gelagert ist, ermöglichen. Hierzu ist er auch verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Ein Rücktritt liegt bei Zurücknahme der Ware durch uns nur vor, wenn wir dies ausdrücklich erklären.

9. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen um insgesamt mehr als 10%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben.

10. Der Besteller ist berechtigt, die uns abgetretenen Forderungen bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Von diesem Widerrufsrecht werden wir nur Gebrauch machen, wenn der Besteller seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt, insbesondere mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug gerät. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, seine Abnehmer unverzüglich von der Abtretung zu unterrichten, sofern wir nicht selber gegenüber seinen Abnehmern die Abtretung aufdecken. Der Besteller ist ferner verpflichtet, uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übergeben.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, auch für Wechsel- und Schecklagen, Memmingen.

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechtes. Die Anwendungen der Bestimmungen des UN-Übereinkommens über internationale Warenkaufverträge (CISG) ist ausgeschlossen.

X. Sonstiges

1. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

2. Ist bei Versandungumsätzen in ein Land der europäischen Gemeinschaft der Leistungsempfänger unser steuerlicher Vertreter, so haftet er uns gegenüber für die ordnungsgemäße Erklärung und Abführung der Umsatzsteuer.

3. Kundendaten speichern wir gemäß § 26 BDSG.